

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. G. A. Daniel.

N^{ro} 580.

Halle, Freitag den 12. December
Zweite Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin). — Frankreich (Paris). — Öffentliche Sitzung des Königl. Kreis-Gerichts zu Halle.

Deutschland.

Berlin, den 10. December. Se. Majestät der König hatten heute nach Charlottenburg eine Abendgesellschaft befohlen, zu welcher die Königl. Staatsminister mit ihren Gemahlinnen, so wie viele hiesige Notabilitäten eingeladen sind.

— Heute Morgen fand im Ministerium des Auswärtigen unter dem Vorsitz des Minister-Präsidenten eine Konferenz statt, welcher die Staatsminister für Handel und Gewerbe und der Finanzen mit ihren resp. Räten betwohnten. Dem Vernehmen nach war der Abschluß eines Zollvereinsvertrags mit Holland Gegenstand dieser Berathungen.

— Der Königl. Bundestags-Gesandte Herr v. Bismark-Schönhausen ist heute nach Frankfurt zurück gereist. (Pr. 3.)

Berlin, den 10. December. Der Etat des Kriegsministeriums für 1852 verlangt eine Erhöhung von 1 1/2 Millionen gegen den vorjährigen. Insbesondere sind es drei Positionen, welche diese Erhöhung des Etats nöthig machen. Einmal soll dem Mangel an Kompagnieführern, welcher sich bei der Landwehr gezeigt hat, dadurch abgeholfen werden, daß bei jedem Regimente der Armee eine Ergänzung um etwa 15 Offiziere eintritt; von denen 3/4 zu Hauptleuten ernannt wird; von diesem Plus an Offizieren sollen die Führer der Landwehr-Kompagnien abgegeben werden, so daß das stehende Heer immer schlagfertig bleibt und die Landwehr stets die nöthigen Kompagnieführer hat. Sodann soll der Bestand der Linien-Regimenter bei einer zweijährigen Dienstzeit auf ca. 590 Mann pro Bataillon, bei der Garde, die eine dreijährige Dienstzeit hat: auf 676 Mann gebracht werden, um die Bataillone stets auf den Kriegsfuß von 1000 Mann bringen zu können. Diese beiden Positionen erfordern eine Mehrausgabe von 900,000 Thlr. Die dritte betrifft endlich die aus mehrjährigen satzlichen Ermittlungen sich als nothwendig ergebende Erhöhung des Soldes der Gemeinen denen bisher nach Abzug des Mittagessens nur 1 Sgr. 3 Pf. für ihre anderweite Beföstigung übrig blieb. Der Sold soll pro Mann der Armee täglich 4 Pf. mehr als bisher betragen, und würde dadurch 1/2 Million Mehrausgabe erforderlich sein. — Das „C. B.“ bemerkt hierbei, daß die ersten Vorschläge, wenn auch in etwas veränderter Gestalt, in der v. Griechheim'schen Broschüre „Lebensfragen der Landwehr“ enthalten sind. (R. 3.)

Berlin, den 9. December. Es kann einem Preussischen Herzen nur wohlthun, wenn es die höchst erfreuliche Mittheilung zu machen hat, daß zwischen der holländischen und der diesseitigen Regierung ein Handelsvertrag in der Art abgeschlossen ist, daß Preußen zugleich als der Repräsentant der Zollvereinsstaaten gehandelt hat. Mit Benutzung der Erfahrungen, die man in dem früher zwischen beiden genannten Staaten bestandenen Handelsvertrage zu machen Gelegenheit hatte, ist dem gegenwärtigen eine Grundlage gegeben, welche, von den Grund-

sätzen der Gegenseitigkeit ausgehend, beiden Staaten gleiche Vortheile bietet, und daher auf beiden Seiten gewiß als eine erfreuliche Thatsache willkommen geheißen werden wird. Allein nicht bloß Preußen, sondern die durch den Zollverein mit ihm verbundenen Staaten werden sich dessen freuen, nicht am wenigsten Hannover, dessen Interessen durch seine projectirten Eisenbahnen bedeutend auf den Verkehr mit Holland hingewiesen sind. Somit ist es dem Zollverein gelungen, die Ostsee und die ganze germanische Nordsee sein nennen zu können; ein Umstand, der auch den Blödsichtigsten die Augen öffnen und die antipreussischen Agitatoren in ihrer ganzen Blöße entlarven muß. Wer jetzt noch nicht einsehen kann oder will, daß seine materiellen Interessen nur durch das Verharren im Zollverein gewinnen können, dem ist nicht zu rathen noch zu helfen; der mag sich durch die Erfahrung belehren lassen, um später wenig umzukehren und um Wiederaufnahme in den Zollverein zu bitten. Wenn solche Thatsachen für Preußens handelspolitische Wirksamkeit sprechen, dann müssen die hypokritischen Klagen über eigenmächtiges Verfahren verstummen; sie können übrigens jetzt nicht erhoben werden, da Preußen den Zollverein bereits gekündigt hat, um ihn auf Grundlagen zu reorganisiren, die nicht bloß ihm, sondern dem ganzen Zollverein zu Gute kommen. In der gestrigen Sitzung der Agrar-Commissions zweiter Kammer wurde über die Vorlage der Regierung zur Regulirung des „schwarzen Elster-Gebietes“ verhandelt. Als in der vorigen Session dieselbe Angelegenheit berathen wurde, fand sich viel Widerspruch. Der Regierungscommissar trat jedoch gestern den Opponenten mit so überzeugenden Aufklärungen entgegen, daß die Annahme der Regierungsvorlage mit 20 Stimmen gegen eine beschlossen wurde, und so die feste Aussicht vorhanden ist, daß die zweite Kammer den heilsamen Maßregeln der Regierung ihre bereitwillige Zustimmung geben wird. (W. C.)

— Die „Preussische Wehrzeitung“ spricht sich jetzt ebenfalls über die Pariser Vorgänge aus. Sie ist geneigt, wachsende Hoffnung für „den Erben des heiligen Ludwig zu Frohsdorf“ aus dem Schritte Ludwig Napoleons zu folgern. Dann fügt sie aber hinzu: „Das eben jetzt Geschehene und zunächst Geschehene ist nicht das Ende, nicht der Abschluß, sondern es ist der Anfang von etwas Unbefanntem, etwas Großem, vielleicht Welterschütterndem. Eine Armee, die ihre Kraft sühnt und plötzlich den Beweis dafür vor sich steht, will sie auch anwenden, will sie gebrauchen, und da ihr Barricaden nicht mehr viel zu thun geben werden, so könnte ja auch wohl eine parlamentarische Berathung unter den Regimenten eintreten, was denn nun wohl eigentlich weiter zu thun und zu erreichen wäre? — Die französischen Renten sind gestiegen, die preussischen Staatsschuldscheine vor der Hand sehr wenig gesunken. Das ist für heute und morgen überflüssige Veruhigung. Die Sache ist abgemacht und verläuft sich natürlich. Es mußte ja so kommen! So hört man die von der Börse zurückkehrenden Politiker versichern. Nein, die Sache ist nicht abgemacht, und ein so gegebenes Bei-

spiel verläuft sich nicht im Sande, es müßte denn im Sande eines Schlachtfeldes sein! — Die Intelligenz der Bajonette — ein Popanz, mit dem bisher nur Männer der Tribune gespielt oder gedroht, sie ist da — sie ist gebraucht, ihre Alles niederwerfende Wirksamkeit ist anerkannt worden. Das ist ein schwerer Vorgang, gleichviel, ob Augenblicke Segen aus ihm entspringt. Hält die französische Armee auch diese Verführung — die verhängnisvollste unter allen — aus, so ist sie in der That bewundernswürdig. Wir gestehen gern, daß uns das Herz pocht, wenn wir der möglichen Folgen gedenken. Eine durch die Armee verteidigte Legitimität ist wunderbar stark. Eine durch die Armee gemachte Legitimität hat keine Zukunft.“

Frankreich.

Paris, den 9. December. Die am 2. verhafteten Generale Indignot und Laurisson sind in Freiheit gesetzt. Die Generalräthe von Indre et Loire und von Tours haben theilweise Abdämonirungs-Erklärungen abgegeben. „Siecle“ ist nach achttägiger Unterbrechung wieder erschienen, steht jedoch ebenfalls unter Censur. Die Flüchtlinge zu Genf haben die Grenze nicht überschritten. Die Unruhen in den Provinzen sind nach der „Patrie“ von socialistischen Gräueltaten begleitet. Nach demselben Blatte bezwecken die demokratischen Demonstrationen im Süden, Castellane zu veranlassen, Lyon von Truppen zu entblößen.

(Zel. Dep. d. Pr. 3.)

Paris, den 8. December. Eine heute Morgens der Regierung zugegangene telegraphische Depesche meldet, daß der Aufstand zu Clamecy beendet und die Ruhe im Departement der Nièvre hergestellt war. Die Insurgenten hatten den Angriff der vor Clamecy versammelten Truppen nicht abgewartet, sondern die verwüstete Stadt verlassen und nebst dem Bürgermeister die Flucht ergriffen. Die übrigen frei gewordenen Behörden waren dem Präfecten entgegen gezogen. Die Insurgenten, deren erste Schritte die Freilassung der Inhafteten des Arresthauses und die Aufspaltung einer rothen Fahne unter dem Rufe: „Es lebe Barbès! Auf die Guillotine mit den Aristokraten!“ waren, haben zu Clamecy fast alle Häuser geplündert, Frauen geschändet und eine Anzahl Einwohner ermordet. Der Procurator der Republik, der Polizei-Kommissar und der General-Agent des Holzhandels entgingen dem Tode nur dadurch, daß ihr Versteck unter dem Dache eines Hauses, in welchem sie 24 Stunden ausharren mußten, von den Meutern nicht entdeckt wurde. — Aus anderen Orten werden ebenfalls ernste Excesse gemeldet. Zu Poligny bemächtigten sich die Demonstranten, durch Zuzug bewaffneter Landvolkes verstärkt, der Unter-Präfektur und schleppten unter Mißhandlungen den Unter-Präfekten, den Bürgermeister und den Steuer-Einnehmer ins Gefängnis. Bis zum 5. Morgens blieben sie Herren der Stadt, ergriffen aber sodann, als sie erfuhren, daß Militair anrückte, nach allen Richtungen die Flucht. Als der Präfect und die Truppen anlangten, war Alles ruhig. — Zu La Saze drangen am 5. December über 300 Lohgeber-Gesellen unter Anführung einiger Demagogen in die Mairie, bemächtigten sich der dort vorhandenen Waffen, nahmen die vier oder fünf dort befindlichen Gensd'armen gefangen und verbaricadirt die Stadt, gegen welche bei Abgang der Berichte Militair im Anzuge war. Eine von den Demonstranten der benachbarten Stadt Mans versuchte Erhebung wurde sofort durch das Militair unterdrückt. — Bei Macon zerstreute eine Abtheilung Militair und Gensd'armen eine gut bewaffnete Insurgentenhaufen, der, nachdem er 5 bis 6 Tode, viele Vermundete und ein Duzend Gefangene verlor, die Waffen gewarnt und die Flucht ergriff. Aehnliche Vorgänge, bei denen die Insurgenten stets mit Verlust unterlagen, werden aus mehreren kleinen Orten gemeldet: die Truppen haben bei allen Kämpfen mit den Meutern nur geringe oder gar keine Einbuße erlitten.

(R. 3.)

Paris, Montag den 8. December, Abends. Die schon erwähnte Proclamation des Präsidenten der Republik lautet:

„Franzosen! Die Unruhen sind unterdrückt. Was auch die Entscheidung des Volkes sein mag, die Gesellschaft ist gerettet. Der erste Theil meiner Aufgabe ist vollbracht; die Berufung an die Nation, um den Kampf der Parteien zu beenden, schuf, ich wüßte es, keine ernstliche Gefahr für die öffentliche Ruhe. Warum sollte sich das Volk gegen mich erhoben haben? Wenn ich Euer Vertrauen nicht mehr besäße, wenn Eure Ideen sich geändert haben, so ist es nicht nöthig, ein kostbares Blut zu vergießen; es reicht hin, ein entgegengefügtes Votum in die Wahlurne niederzulegen. Ich werde immer den Anspruch des Volkes achten. Aber so lange die Nation nicht gesprochen haben wird, werde ich vor keiner Anstrengung zurück schrecken, vor keinem Opfer, um die Verheerung der Aufrißereien zu vernichten. Diese Aufgabe ist mir übrigens leicht gemacht. Auf der einen Seite hat man gesehen, wie unfruchtig es war, gegen eine durch die Bande der Mannszucht vereinigte, von dem Gefühle der militärischen Ehre und der Ergebenheit fürs Vaterland besetzte Armee zu kämpfen. Auf der anderen Seite hat die ruhige Haltung der Bewohner von Paris, die Mißbilligung, mit der sie die Emute brandmarkten, laut genug bewiesen, für wen sich die Hauptstadt aussprach. In jenen volkreichen Stadtvierteln, wo sonst die Injurien sich unter den für ihre Verloftungen gelohnten Arbeitern recrutirte, hat die Anarchie dieses Mal nur einen tiefen Widerwillen gegen diese verabscheuungswürdigen Anreizungen finden können. Dank der einheitsvollen und patriotischen Bevölkerung von Paris! Möge sie sich immer mehr und mehr überzeugen, daß mein einziger Ehrgeiz ist, die Ruhe und das Glück Frankreichs zu sichern. Möge sie fortfahren, der Behörde ihren Beistand zu leihen, und bald

wird das Land in Ruhe den feierlichen Act vollbringen können, welcher eine neue Zeit für die Republik eröffnen soll.

Gegeben im Palais des Eljées, den 8. December 1851.

Louis Napoleon Bonaparte.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der IV. Deputation
am 11. December 1851.

Richtercollegium: Wierszowski, v. Landwüst, Müller.

Königl. Staatsanwaltschaft Heise.

1. Die Schulkinder

Job. Gottfr. Wilhelm Barth, 11 Jahr alt,
Friedr. Gottfr. Holland, 12 Jahr alt,
Friedr. Gottlob Aug. Ermisch, 9 Jahr alt, und
Friederike Henriette Ermisch, 11 Jahr alt,

sämmtlich aus Deutleben, noch nicht bestraft und geistig so weit entwickelt, daß sie das Gute von Bösen zu unterscheiden vermögen, entwendeten am 9. September c. von einem Ackerhüde des Gutsbesizers Günther in Deutleben jedes eine Quantität Hafer von der Schwad. Sie werden deshalb zu Tragung der Kosten und je 3 Tagen Gefängnis verurtheilt.

2. Der Handarbeiter Johann Karl Ruschke von hier, 36 Jahre alt, nicht Soldat und bereits in den Jahren 1843—49 mehrfach wegen Landfriedens und Bettelns, Diebstahls, Unterdrückung u. s. w. bestraft, kam nach Verbitung einer ihm wegen legitimationslosen Umherstreifens zuerkannten Freiheitsstrafe am 5. September c. von Leipzig nach Halle, hielt sich hier 2 Tage auf, entfernte sich hierauf ohne Substanzmittel und Legitimationspapiere, meldete sich am 29. September c. als mittel, obdach- und legitimationslos, auf der Polizeiwache in Halberstadt und wurde von da mittelst beschränkter Reisefroute nach Halle zurückgeführt und mit 2½ Reichsgeld verurtheilt. Ueber seinen Aufenthalt bis zum 29. September vermag er sich nicht auszuweisen und wird deshalb wegen wiederholten Wasgabondirens zu 3 Monaten Gefängnis, nachheriger Detention in einem Arbeitshause und Tragung der Kosten verurtheilt.

3. Dem Schiffsknecht J. A. Burckard in Beesenlaublingen wurde am 11. October c. aus seiner unverschuldeten Wohnstube eine frei daliegende Uhr im Werthe von 4 Thlrn. entwendet. Diefelbe Uhr wurde am 14. October c. von dem Zimmermann Friedrich Johann Gleichmann aus Eisleben bei dem Ufersmacher Kluge dafelbst für 1 Thlr. verkauft. Dazu kam, daß Gleichmann am Tage des Diebstahls allein in der Burckard'schen Wohnstube gewesen war. Zur Rede gesetzt, räumte denn auch Gleichmann, welcher 20 Jahr alt, nicht Soldat und noch nicht bestraft ist, den Diebstahl ein und wird dafür in der heutigen Verhandlung zu 3 Monaten Gefängnis, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten verurtheilt.

4. Am Morgen des 7. September c. wurde dem Dekanon Jaencke in Körsbün von einem seiner Ackerhüde eine Quantität Saubohnen entwendet. Von diesem Ackerhüde war damals die Ernte noch nicht eingebracht, vielmehr fanden die ausgesagten Saubohnen in Haufen. Bei einer vorgenommenen Hausdurchsichtigung fanden sich dergl. Saubohnen: a. bei der verheiratheten Handarbeiterin Henriette Karoline geb. Raumann, 29 Jahr alt; b. bei der verheiratheten Schneiderin Dorothea Schuster geb. Jabel, 32 Jahr alt; d. bei der vermittelten Marie Jabel geb. Heinrich, 56 Jahr alt; alle vier aus Körsbün und noch nicht bestraft. Die vier Frauen beaupteten, die fraglichen Bohnen mit der Erlaubnis des Dekanon-Jaenckes auf dem fraglichen Acker, nach gelassen zu haben. Die Erlaubnis des Jaenckes hatte sich jedoch nur auf die „Erntebühnen“ d. i. die in der Erde zurückgelassenen Stoppen, nicht aber auf die Bohnen selbst erstreckt. Der Gesamtmarkt der vorgedachten Bohnen betrug 1 Thlr. 6 Sgr. Der Gerichtshof erachtet die vier Frauen des Diebstahls schuldig, nimmt jedoch mildernde Umstände für vorliegend an, und verurtheilt die Angeklagten zu je 1 Woche Gefängnis, Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten.

5. Der Dienstknecht Karl Wilhelm Heine aus Sangerhausen, 26 Jahr alt, nicht Soldat und bereits in den Jahren 1844—47 mehrfach wegen Landfriedens und Bettelns bestraft, wurde am 22. October c. von dem Ritterguts Wolsfeld, wofür er im Dienst gestanden hatte, entlassen, trieb sich von da ab bis zu seiner am 31. October c. hieselbst erfolgten Verhaftung, mit Ausnahme zweier Tage, wo er in Hohlstedt arbeitete, geschäftlos und mittellos umher, brachte die Nächte unter freiem Himmel zu und arbeitete seinen Unterhalt ab. Er wird sonach wegen wiederholten Bettelns und Landfriedens zu 3 Monaten Gefängnis, nachheriger Detention in einem Arbeitshause und Tragung der Kosten verurtheilt.

6. Der Fuhrmann Wilhelm Raumann aus Ober-Weßen im Herzogthum Anhalt, Verbnung, 31 Jahr alt, und bereits wegen verurtheter Nothzucht bestraft, passirte mit seinem Fuhrwerke am 4. September c. die von Weßen nach Beesen führende Straße, und entwendete von einem an diese Straße grenzenden Ackerhüde des Anspanners Raumann aus Unterpeisen einen Arm voll bereits geschnittenen Klee's im Werthe von 2 Sgr.; ferner aber von einem anderen Ackerhüde 3 Garben Hafer im Werthe von 10 Sgr. von der Schwad. Er wird dafür zu 6 Monaten Gefängnis, Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr, Landesverweisung und Tragung der Kosten verurtheilt.

7. Am 12. September c. erlitten der Chaufigelbeder Lachmann aus Passendorf am hiesigen Schifferthor und stellte den Antrag, ein näher bezichtigtes Gespann anzuhalten, weil dessen Führer sich weigere, das Chaufigelgeld zu entrichten. Der Thorencontroleur Schmidt hielt deshalb das fragliche Fuhrwerk an, und wollte dasselbe durch den Steueraufseher Fischer nach dem Hauptfeueramte bringen lassen. Da forderte der Führer eines andern Wagens, Christian Friedrich Vogel aus Halle, 33 Jahr alt, Lohwehmann 11. Aufgebots und noch nicht bestraft, den Führer des angehaltenen Wagens auf, fortzufahren und hieb, als der Steueraufseher Fischer erklärte, „daß vor amtlicher Feststellung der Thatsache von einem Fortfahren keine Rede sei“, mit der Weisung auf die Pferde des angehaltenen Wagens, bis dessen Führer selbst erklärte, dem Beamten nach dem Hauptfeueramte folgen zu wollen. Diefelbe Scene wiederholte sich nochmals an der Stelle, wo der Weg am Gashofe „zum Herz“ nach dem Hauptfeueramte abgeht. Dabei wurde der Fischer, welcher den Pferd den in die Zügel fiel, von diesem circa 100 Schritt weit geschleift. Der Vogel wird wegen dieses Gebahrens in der heutigen Verhandlung zu 3 Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten verurtheilt.

8. Der Braunknecht Karl Friedrich Otto von hier, 26 Jahre alt, nicht Soldat und noch nicht bestraft, entwendete seinem Dienstherrn, dem Bierbrauereibesizer Pfeiffer hieselbst, am 8. November c. Morgens zwischen 3 und 4 Uhr aus einem in der Brauerei stehenden Vottig 20½ Quart Bier im Werthe von 20½ Sgr. und wird dafür zu 4 Monaten Gefängnis, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 2 Jahre und Tragung der Kosten verurtheilt.

9. Die verheirathete Wäscherin Karoline Picht geb. Große aus Kaltenmarkt, 38 Jahr alt und noch nicht bestraft, entwendete in der Nacht vom 18. zum 14. August c. von einem dem Amtmann Weigandt zu Wöls gehörigen Ackerstücke eine Quantität abgemähten Weizens und wird dafür zu 4 Monaten Gefängnis, Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte auf 2 Jahre und Tragung der Kosten verurtheilt.

10. Die Dienstknechte Fr. Aug. Tornack und Fr. Karl Jenkisch aus Epkenborn, Erterer aus Hohenturm gebürtig, 23 Jahr alt, Kriegs-Meleroist und noch nicht bestraft, Letzterer aus Holzgiewitz gebürtig, 20 Jahr alt, nicht Soldat

und noch nicht bestraft, waren am Abend des Johannistags (24. Juni) d. J. be-
 flohen worden. Am folgenden Abend traf Lornhak auf der Dorfstraße mit
 dem Dienstknecht Schmidt zusammen und Schmidt äußerte, als jener ihm von
 dem Diebstahl erwiderte, daß letzterer wohl der Handarbeiter Kömmling aus
 Dieritz verübt haben könne, diesen Verdacht mit Gründen unterstüßend. Diese
 Worte wurden von dem Lornhak dem Kömmling und dem Jenkisch hinter-
 bracht, und diese Drei beschloßen unter sich, den Schmidt wegen besagter Ver-
 rüfung zu „arretiren“ und gewaltsam vor den Schulzen zu bringen. In der
 That überfielen sie auch den Schmidt und schlepften ihn zum Schulzen. Letzte-
 rer gelang es erst nach einer Stunde, die drei Männer von ihrem ungeseligen
 Gebahren abzubringen. Der ganze Vorfall geschah des Nachts und führte die Ruhe
 des Dorfes erheblich. Der Gerichtshof erachtete sowohl den Lornhak und
 Jenkisch der widerrechtlichen Beschränkung der persönlichen Freiheit eines Men-
 schen, so wie der Erzeugung störenden Lärmens für schuldig, und verurtheilte einen
 jeden zu 6 Wochen Gefängnis und Tragung der Kosten. Wegen des Kömmling,
 welcher sich gleicher Vergehen schuldig gemacht hat, wird, da derselbe nicht
 hat vorgefunden werden können, ein neuer Termin anberaumt.

11. Der Fleischermeister Joh. Friedr. Martin Keitel von hier, 31 Jahr
 alt, nicht Soldat und noch nicht bestraft, äußerte am 6. August e. bei Gelegenheit
 einer Revision seiner Viehpfände durch zwei Steuereinspseher, gegen diese Letzteren:
 „Wenn man sich erst von solchen Kerlen coujoniren lassen sollte,
 die nicht einmal früher satt Gammibrot zu essen gehabt
 haben!“ und:

„Ich habe noch nie Gammibrot gegessen, aber ernähren müssen
 wird Fleischer die Beamten!“
 und schob endlich, in dem Augenblicke, wo die Beamten mit ihrer Verrichtung fertig
 waren, den Einen von ihnen gewaltsam zur Thür hinaus, mit den Worten:
 „Sie sind fertig, Sie haben hier nichts mehr zu thun, machen
 Sie, daß Sie fort kommen.“

Bei ähnlicher Gelegenheit äußerte der Keitel am 15. August e. gleichfalls gegen
 zwei Steuereinspseher:

„Vor solchen Kerlen, wie Sie sind, fürchten wir uns noch nicht,
 da müssen erst noch andere Kerle, wie Sie sind, kommen; Sie
 machen den Kohl noch nicht fett.“

Der Gerichtshof verurtheilt den Keitel wegen dieser Beleidigungen und Thätlich-
 keiten gegen Beamte bei Ausübung ihres Dienstes zu 4 Wochen Gefängnis und
 Tragung der Kosten.

12. Der Handarbeiter Jul. Leber, Feldmann von hier, 29 Jahr alt,
 nicht Soldat und vielfach wegen Diebstahls zc. bestraft, äußerte, als sich der Po-
 lizeigewalt Dderwald und der Gensd'arm Nabaus, vom Polizeieinspsektor
 Albricht beauftragt, durch eine nächtliche Revision die Ueberzeugung verschaffen
 wollten, ob der unter Polizeiaufsicht stehende Feldmann in der Nacht vom 1-2.
 September e. in seiner Bewahrung sei, schreiend:

„Dem Hundstodt, der wieder hier herein kommt, dem soll
 das Donnerwetter auf den Hals fahren. Ich brauche mich nicht
 revidiren zu lassen; ich habe es dem Polizeieinspsektor schon ge-
 sagt. Sie haben bei mir nichts zu suchen, ich werde Sie ein an-
 dermal hinaus bringen.“

Der Gerichtshof verurtheilt ihn dafür, da er der gehörig erfolgten Vorladung
 ohneachtet im heutigen Termine nicht erschienen ist, in contumaciam zu 4 Wochen
 Gefängnis und Tragung der Kosten.

13. Die verehelichte Bergmann Meyer, Johanne Dorothee Friede-
 rike geb. Koblhardt aus Scherben, 39 Jahr alt und bereits einmal wegen
 Felddiebstahls bestraft, entwendete am 19. August e. von einem Alters-
 stüde des Mühlensbesizers Henze jede eine Quantität Rüben und der Gerichtshof
 verurtheilt dafür Erstere zu 1 Monat Gefängnis, Polizeiaufsicht und Verlust der
 Ehrenrechte auf 1 Jahr, Letztere zu 3 Tagen Gefängnis, und Beide zu Tragung
 der Kosten.

14. Die unverhehlte Friederike Träger, 17 Jahr alt, und das Schul-
 kind Amalie Koblhardt, 12 Jahr alt, Beide aus Wignburg und noch nicht
 bestraft, entwendeten am 26. August e. Abends gegen 8 Uhr von einem Alters-
 stüde des Mühlensbesizers Henze jede eine Quantität Rüben und der Gerichtshof
 verurtheilt dafür Erstere zu 1 Monat Gefängnis, Polizeiaufsicht und Verlust der
 Ehrenrechte auf 1 Jahr, Letztere zu 3 Tagen Gefängnis, und Beide zu Tragung
 der Kosten.

15. Die Wittwe Beed, Marie Sophie geb. Münch von hier, ist des
 muthwilligen Querulirens und der wiederholten Beleidigung resp. der Verleum-
 dung des Kreisgerichts-Directors Geh. Justizraths v. Könen, des Kreisgerichts-
 raths Cäsar und des Rechtsanwalts Wille in Beziehung auf deren Amt ange-
 klagt und da die gegen die geistige Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten angeregten
 Bedenken durch die heutige Verhandlung vollständig beseitigt worden, so verurtheilt
 der Gerichtshof die Beed wegen dieser Vergehen zu 3 Wochen Gefängnis und
 Tragung der Kosten.

Mathematische Aufgaben aus dem praktischen Leben.

Von Nr. 11 sind richtige Lösungen eingegangen von Ungenannt;
 R., Rabag, A. S., Becher, Julius Erone in Gisleben (Zhre Lösung
 von Nr. 9 ist richtig gewesen, und erinnere ich mich deutlich, sie notirt
 zu haben. Wie es gekommen ist, daß sie nicht mit abgedruckt worden
 ist, weiß ich nicht zu sagen und bitte mich deshalb zu entschuldigen) und
 von W. in Köhlich (Sie kommen auf Nr. 6 zurück und sind der An-
 sicht, wir hätten uns beide verrechnet. Dem ist nicht so, denn wir
 haben ja beide richtige Gleichungen richtig gelöst. Der Irrthum von
 Ihrer Seite lag nur in der Deutung des Resultates, wie Sie ja auch
 jetzt richtig erkannt haben).

Berichtigung. In meiner Bemerkung zu Nr. 10 ist „in architektonischer Hin-
 sicht nicht unwichtig“ statt „unrichtig“ zu lesen.

Um Lösung der Aufgabe Nr. 12 bittet Dr. Wiegand.

Geschichtskalender für Halle und den Regierungs- bezirk Merseburg.

12. December.

1505. Graf Hoyer v. Mansfeld ertheilt denen von Trotha einen Lehn-
 brief über das Dorf Raschwitz.

Meteorologische Beobachtungen.

10. December.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . .	28 P. 3, 0, 0 P. L.	28 P. 3, 0, 5 P. L.	28 P. 3, 0, 7 P. L.	28 P. 3, 0, 4 P. L.
Luftwärme . .	7,0 Gr. Rm.	8,6 Gr. Rm.	8,1 Gr. Rm.	7,9 Gr. Rm.
Wetter . . .	trübe.	trübe.	trübe.	trübe.
Wind . . .	SW.	SW.	W.	SW.

Allgemeiner Anzeiger.

Geboren: Professor Hennige, ein Sohn (Magdeburg). — Ferd.
 Schumann, eine Tochter (Magdeburg). — Friedrich Kehrhorn,
 eine Tochter (Halberstadt).

Gestorben: Obertelegraphist A. Voh, eine Tochter, Bertha
 (Stettin). — Therese Zingerlein (Magdeburg). — Gustav
 Weise (Rietleben, Halle und Schiepzig).

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am 10. Juni 1849
 hieselbst verstorbenen Obristlieutenant a. D.
 Eduard Wolf v. Goepfzig ist durch Ver-
 setzung vom 10. November d. J., nachdem die
 Actionmasse auf 1827 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf., und
 die Passivmasse auf 6819 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf.
 festgestellt worden, der erbstatthliche Liquidations-
 proceß eröffnet worden.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Forde-
 rungen unbekannter Gläubiger haben wir einen
 Termin auf

den 14. April k. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Affessor Müs-
 ler, an Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe
 hoch, Zimmer Nr. 5., anberaumt und laden da-
 her alle etwaigen unbekannter Gläubiger, um
 ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spä-
 testens in obigem Termine entweder selbst oder
 durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der
 hiesigen Rechts-Anwälte, von denen für den Fall
 der Unbekanntheit die Herren Justiz-Rath
 Duinque, Wille, Schede in Vorschlag ge-
 bracht werden, anzumelden und zu bescheiden.
 Die sich nicht meldenden Gläubiger werden mit
 allem Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren
 Forderungen an den, nach Befriedigung der sich
 meldenden Gläubiger etwa verbleibenden Rest
 der Masse verwiesen werden.

Halle a./S. den 30. November 1851.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf

beim Königlichen Kreis-Gerichte zu Halle a./S.
 I. Abtheilung.

Das dem Häusler Johann Gottlieb
 Schulze gehörige, in das Hypothekenbuch von
 Radewell sub Nr. 15. eingetragene Haus, Hof,
 Scheune, Ställe, Garten, nebst einem Viertel
 Acker Wieswachs, zwei Weidenfabeln, 1 $\frac{1}{2}$ Acker
 Gräberei im Holze nach der, nebst Hypotheken-
 Schein und Bedingungen, in der Registratur
 (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 7. —) einzu-
 sehenden Tage abgesehät auf

630 Thlr., soll

am 7. April 1852, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine
 Treppe hoch, Zimmer Nr. 5., vor dem Depu-
 tirten Herrn Obergerichts-Affessor Müller meist-
 bietend verkauft werden. Bemerk wird, daß die
 Ablösung und Separation der Grundstücke und
 Gerechtfame zu Radewell stattgefunden und
 vorläufig ausgeführt ist.

Bekanntmachung.

Auf die Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts
 zu Halle sollen von dem Dorf-Gericht zu
 Schönnewitz,

Sonntag den 14. December, Nachmittags
 3 Uhr,

im Gasthose zu Burg bei Reideburg 1 Wagen,
 2 Pferde und 2 Pferdegeschirre an den Bestbie-
 tenden verkauft werden. Orts-Schulze Kreime.

Solz-Auction.

In der Königlichen Oberförsterei Jöckeritz
 auf dem Schulzbezirke Pfählermark sollen
 eine Quantität Hölzer: bestehend in circa:

- 13 Schnittkastern,
- 20 Knüppelkastern,
- 250 Reislastern und
- 4 Schock Stangen

Freitag, den 19. December er.

öffentlich versteigert werden. Kauflustige wollen
 an gedachtem Tage, Vormittags um 10 Uhr,
 auf dem Schlage an der Scheitlage in der Pfäh-
 lermark sich einfinden und von den nähern Be-
 dingungen an Ort und Stelle sich unterrichten.
 Jöckeritz, am 9. December 1851.

Königl. Preuss. Oberförsterei.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so
 eben angekommen und für beigesten Preis zu
 haben:

Theremin, Dr. Franz, Abendstunden. Vierte
 Ausgabe in 1 Bande. Mit dem Bildniß
 des Verfassers. gr. 8. geh. 2 Thlr.

Buchhandlung des Waisenhauses
 in Halle.

Ein geräumiger Boden zum Wäsche-
 trocknen steht zum Gebrauch in Nr. 599 am
 Moritzthor bei Wittne Winger.

Die Puz- und Modewaaren-Handlung
von J. W. Wiese in Halle,
 Schmeerstraße Nr. 466 in der Nähe des Marktes,
 empfiehlt ihr reichhaltig assortirtes Lager aller in ihr Fach schlagender Artikel
 zu bekannt billigen Preisen.

Frisir-, Staub- und Taschenkämme in Schildkröt, Elfenbein und
 Büffelhorn in reichster Auswahl billigt bei
Herm. Schöttler.

Kopf-, Hut- und Taschenbürsten, sowie **Bahn- und Fingerbürsten,**
 auf das Eleganteste gearbeitet, empfiehlt zu billigen Preisen
Herm. Schöttler.

Elegant und dauerhaft gearbeitete **Porte-monnaies, Cigarren-Etuis, Brief-**
taschen, Brief- und Schreibmappen, Notizbücher und Albums empfiehlt in
 reichhaltiger Auswahl und zu billigen Preisen

C. F. F. Colberg, alter Markt Nr. 543.

Beachtungswerthe Anzeige.

Ein lebhafter Gasthof mit 180 Morgen der schönsten Felder und Wiesen, guten und schönen Wohn-
 und Wirtschaftsbauwerken, soll mit einem bedeutenden und ganz vollständigen lebenden und todtten
 Wirtschaftsinventarium, eingetretener Familien-Verhältnisse halber, für 20,000 Thaler verkauft und
 mit der Hälfte Anzahlung sofort, wie es geht, steht und liegt, übergeben werden. Alles Nähere ertheilt
 in frankirten Briefen der Commissionair **A. Sellriegel** zu Raumburg a. S.

Ingleichen ist eine Gastwirthschaft mit einer Mühle von drei Mahlgängen durch mich unter sehr
 reellen Bedingungen zu verpachten; auch eine kraftvolle Mühle mit drei Gängen und einem nicht unbe-
 deutenden Areal, so wie guten Gebäuden, für 13,000 Thaler unter sehr annehmbaren Bedingungen
 zu verkaufen. Ebenso kann ich ein schönes Rittergut für 36,000 Thaler und ein dergl. für 26,000
 Thaler und ein schönes Landgut für 20,000 Thaler sofort zum Verkauf nachweisen. Auch habe ich im
 Auftrage 2000 Thaler auf sichere Hypothek auszuleihen.

Der Commissionair **Sellriegel** zu Raumburg a. S.

Aus einem guten Hause erbielt ich direkt eine Partie ansgezeichnet schöne

Englische Belour = Sopheateppiche,
 jedoch nur bis zu den Feiertagen in Commission, und empfehle die-
 selben als passendes Weihnachtsgeschenk zu Fabrikpreisen.

Friedrich Arnold am Markt.

Bekanntmachung.

Das

„Wochenblatt für den Bitterfelder Kreis,“

in conservativer Richtung von dem Herrn Pastor Dr. Römer in Riemegk redigirt, ist für den
 vierteljährlichen Pränumerationspreis von 8 Sgr. 3 Pf. durch alle Postanstalten zu beziehen.

Wir machen das geehrte Publikum auf dieses Blatt, das außer einer sorgsam gearbeiteten
 politischen Umschau gründliche Aufsätze über wichtige Zeitfragen und unterhaltende Mittheilungen
 darbietet und als anerkanntes amtliches Organ sämmtlicher Kreisbehörden zu Bekanntmachungen
 und Anzeigen ganz vorzüglich geeignet ist, aufmerksam und empfehlen dasselbe auch nach Auswärts
 der geneigten Beachtung.

Um Irrungen zu vermeiden, bitten wir bei etwaigen Aufträgen unsere Adresse genau zu
 beachten und bemerken noch, daß wir an Insertionsgebühren die gepaltene Copruszeile mit 1 Sgr.
 berechnen.

Bitterfeld, im December 1851.

Die Expedition des Kreis-Wochenblattes.
F. L. Baurmeister.

Mehrfachen Anfragen zu genügen, lasse ich ein wohl gelungenes Portrait des verstorbenen
Director Riemeyer in kürzester Zeit erscheinen. Um seinen vielen Freunden,
 Verehrern und auch Schülern Gelegenheit zu geben, sich ein Andenken an den hochgeschätzten Verewigten
 zu verschaffen, wird ein billiger Abonnements-Preis gestellt, wozu die Listen schon von heut an in mei-
 ner Papierhandlung, **A. Friße**, zum Einzeichnen bereit liegen.

H. Thiele.

Allen Musikfreunden kann bestens empfohlen werden:

Das Musikalien-Leih-Institut von F. Kubnt in Cisleben,
 welches stets mit den neuesten besseren musikalischen Erscheinungen bereichert wird. Abonne-
 ments-Preis pro 3 Monate 1 Thlr., auch 20 Sgr., wofür man im ersten Falle für 5
 Thlr., im letztern für 3 Thlr. Musikalien an Werth erhält, die nach Belieben gewechselt
 werden können. Für einzelne Musikalienhefte zahlt man bis 1 Thlr. Ladenwerth wöchentlich
 1 Sgr.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Wilhelm Schwarz

empfiehlt eine große Auswahl **Albums,**
Stammbücher, ff. Arbeits-
kästchen, Damenkober mit In-
 firmen, **Necessairs, Toiletten,**
Zeitungsmappen, Körbchen
 mit Toiletten-Seifen in Form verschiedener Früchte.

Feine Arbeitskästchen in Holz und
 Leder in Auswahl bei **Carl Haring.**

Neueste Jugendschriften

in eleganter Ausstattung.

Sigismund Rüstig, der Bremer Steuer-
mann. Ein neuer Robinson. Nach Cap-
 tain Marpat frei für die deutsche Jugend
 erzählt. Mit 94 Bildern. **Vierte Auf-**
lage. 8. cartonnirt 1 1/4 Thlr., elegant
 gebunden in Leinwand 1 1/2 Thlr.

Göhring, C., Columbus. Die Entdeckung
 Amerika's, Deutschlands wackerer Jugend
 erzählt. Mit acht colorirten Stahlstichen
 und einer Karte von Westindien. **Zweite**
Auflage. 8. cart. Preis 1 1/2 Thlr.

Andersen's, H. C., ausgewählte Mär-
 chen für die Jugend. Mit vielen Illu-
 strationen. 8. cart. **Zweite Auflage.** Preis
 1 Thlr., elegant gebunden in Leinwand
 1 1/3 Thlr.

Livre des petits enfans, par Ch. Bran-
don. Deuxième édition. Mit vielen Bil-
 dern. Preis 22 1/2 Ngr.

Sigismund Rüstig. Un nouveau Robin-
 son. Traduit de l'anglais par Ch. Bran-
 don. Mit 94 Bildern. Preis 1 1/2 Thlr.

Stoll, H. W., Handbuch der Religion und
 Mythologie der Griechen und Römer. 8.
 geb. Mit 12 Tafeln Abbildungen. Preis
 1 Thlr.

Vorrätig in allen guten Buchhandlungen.

Verlag von **B. G. Teubner** in Leipzig.

Empfehlenswerthe Weihnachts-

Festgeschenke für die Jugend.

Im Verlage der Dieterich'schen Buchhand-
 lung in Göttingen sind erschienen:

Kinder- und Hausmärchen. Gesammelt durch
 Brüder Grimm. Sechste vermehrte und
 verbesserte Auflage. 2 Bde. Gr. 12. Cart.
 2 Thlr. 5 Sgr.

Deutsche Hausmärchen. Herausgegeben von
 J. B. Wolf. 12. brosch. 1 Thlr. 10 Sgr.
 Vorrätig in der

Buchhandlung des Waisenhauses
 in Halle.

Nechte französische Catharinen-Plau-
men, à Pfund 3 Sgr., empfiehlt
W. Fürstenberg.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter **Clara** mit dem
 Herrn Dr. med. **Frißche** aus Bórbig zeigen wir
 theilnehmenden Freunden und Verwandten ergebenst an.
 Wóßf, den 6. December 1851.

Der Pastor **Schubert** nebst Frau.

Getreidepreise.

Halle, den 11. December.

Weizen	2	thlr.	6	fg.	3	pf.	bis	2	thlr.	17	fg.	6	pf.
Roggen	2	=	8	=	9	=	bis	2	=	16	=	3	=
Gerste	1	=	16	=	3	=	bis	1	=	21	=	3	=
Hafer	-	=	25	=	-	=	bis	1	=	2	=	6	=